

Vermögensverwaltungsbrochure

Was ist Vermögensverwaltung bzw. Finanzportfolioverwaltung?

Eine Vermögensverwaltung bzw. Finanzportfolioverwaltung liegt dann vor, wenn ein Kunde dem Verwalter eine Vollmacht über gewisse Vermögensgegenstände erteilt, so dass dieser für den Anleger als Vertreter mit eigenem Entscheidungsspielraum agieren kann. Dabei bleibt der Kunde Eigentümer bzw. Rechtsinhaber der Vermögensgegenstände.

Hauseigene Anlagephilosophie

Ziel unserer Vermögensverwaltung ist es, einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erreichen und dabei aber das Risiko einer negativen Wertentwicklung gering zu halten. Unsere Vermögensverwaltung ist grundsätzlich langfristig (ca. über 5 Jahre) zu sehen.

Anlagerichtlinien

Mit dem Kunden werden gemeinsam Anlagerichtlinien aufgestellt, die seinen Anlagezielen sowie seinen Erfahrungen und Kenntnissen, seiner Risikoneigung und seiner Risikotragfähigkeit entsprechen. Entsprechend diesen Anlagerichtlinien wird dann die Vermögensverwaltung abgebildet.

Vergleichsmethode bzw. Vergleichsgröße

Das Institut legt gemeinsam mit dem Kunden je nach Anlageziel des Kunden und vereinbarter Strategie eine Vergleichsgröße (Benchmark) fest, die es dem Kunden ermöglicht die Entwicklung seines Vermögens mit der Benchmark zu vergleichen.

Zuwendungen Dritter

Der Vermögensverwalter darf keinerlei Gebühren, Provisionen oder andere monetäre Vorteile von dritter Seite vereinnahmen. Sollte dies aus technischen Gründen nicht vermieden werden können, wird der Vermögensverwalter die erhaltene Zuwendung zeitnah an den Auftraggeber auskehren.

- ***Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Trend-Kairos-Capital GmbH den Fonds „TREND-KAIROS-GLOBAL“ berät und beim Fonds „Trend-Kairos-European-Opportunities“ das Fondsmanagement übernommen hat. Für die beiden Fonds erhält die Trend-Kairos-Capital GmbH eine Verwaltungsvergütung bzw. eine Managementgebühr. Diese Vergütung bzw. Gebühr stellen keine Zuwendung i. S. des §64 Abs. 7S. 1 WpHG dar.***

Kosten der Vermögensverwaltung

Der Vermögensverwalter stellt dem Auftraggeber Kosteninformationen zur Verfügung. Eine solche wird der Auftraggeber vor Abschluss einer Vermögensverwaltung erhalten (ex-ante-Kosteninformation). Bei dieser Information handelt es sich um eine Schätzung des Vermögensverwalters auf Basis seiner Erfahrungen. Sie kann von den tatsächlichen Kosten abweichen. Vor allem ist es dem Vermögensverwalter nicht möglich, die genauen Kosten für notwendige Transaktionen im Depot in der Zukunft vorherzusagen. Dies hängt von der Entwicklung der Wertpapiermärkte und den zum Schutze des Portfolios notwendigen Schritten ab.

Bewertung Kundenportfolio

Das Kundenportfolio wird grundsätzlich mit dem jeweiligen Tageskurs der einzelnen Finanzinstrumente bewertet. Ein Reporting an den Kunden erfolgt in der Regel vierteljährlich.

Delegation der Vermögensverwaltung

Eine Delegation der Vermögensverwaltung an Kooperationspartner ist möglich.

Art der zur Anwendung kommenden Vermögensgegenstände

Es können folgende Vermögensgegenstände eingesetzt werden:

- Wertpapiere gemäß § 193 KAGB
- Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB
- Bankguthaben gemäß § 195 KAGB
- Investmentanteile gemäß § 196 KAGB
- Derivate gemäß § 197 KAGB
- Sogenannte sonstige Anlagensinstrumente gemäß § 198 KAGB

Die Funktionsweise der einzelnen Instrumente, sowie deren Chancen und Risiken werden jedem Kunden anhand der Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ erläutert.

Auf Wunsch stellen wir weitere Informationen zur Verfügung.